

Fragestellungen und Methode

-  Wie entsteht **Erfahrungswissen** im Arbeitsalltag, wie wird es weitergegeben und institutionalisiert sich?
-  Welchen Einfluss hat der **polizeiliche Erfahrungsraum** auf dieses Wissen?
-  Wann beeinflusst Erfahrungs- oder Alltagswissen das polizeiliche Handeln? Inwieweit kann dies zu **diskriminierendem Handeln** beitragen?
-  **Lebensweltliche Ethnographie** mit dem Ziel Handlungspraktiken aus der Perspektive der Akteur:innen nachzuvollziehen
-  **Teilnehmende Beobachtung** im Arbeitsalltag des Wach- und Wechseldienstes der Schutzpolizei
-  Knapp **fünfmonatige Feldphase in fünf Revieren** (50.000, 120.000, 250.000, 500.000 Einwohner) in vier Bundesländern

Ordnungsprobleme des Streifendienstes

„Wir behandeln alle gleich. Haben wir es mit einer Körperverletzung zu tun, ist das eine, völlig egal, wer da vor uns steht.“

„Streitigkeit? Das kann wieder alles sein. Hast du die Hausnummer gehört? In dem Haus gab es öfter Vorfälle mit besoffenen Polen. Ich lass mal die Vorgänge checken.“

- **Unterscheidungen** als Grundkonstante polizeilicher Praxis. Sind an Gesetze und Verfahrensregeln gebunden, und sollen den Gleichbehandlungsgrundsatz gewährleisten.
- Sollen **Eindeutigkeit** in einem kontingenten/unsicheren Arbeitsalltag schaffen.
- **Fokussieren den Einzelfall.**
- Unterbestimmtheit von Verfahren erzeugt **subkulturelle Ordnungsmuster** und Orientierungsfolien, die die Verfahrensllogik in einen alltagspraktischen Kontext stellen.
- **Einsatzerfahrungen** werden abstrahiert, mit Bedeutung versehen und **kollektiv geordnet.**
- Erfordert Anschlussfähigkeit an Verfahren und **Praktikabilität im Alltag.**

Ordnen auf der Hinterbühne

- In informellen Gesprächen werden Alltagserfahrungen geordnet, indem Einsatzerfahrungen und Widrigkeiten mit situationsfernen Personenkategorien verknüpft werden.
- Erzeugen kollektive Deutungs- und Kategorisierungsmöglichkeiten, da bestimmten Orten und Personen Eigenschaften zugeschrieben werden.
- Geordnet wird anhand sozialer Klassifizierungsmuster/ Stereotypen.
- Die Humandifferenzierung der Hinterbühne richtet sich zumeist auf Personengruppen, denen eine erhebliche soziale Distanz zugeschrieben wird → Soziale Herkunft als zentrales Ordnungsmuster.
- Informelle Kategorisierungen sind eher Idealtypen als konkrete Handlungsanweisungen.
- Bieten alltagspraktische Orientierung durch räumlichen Bezug.
- Kann zu antagonistischer Identitätsbildung gegenüber marginalisierten Bevölkerungsgruppen führen.

„Der Kerl war doch ein Junkie. Hast du das offene Bein gesehen und wie der sich eingeschleimt hat? Kann mir gut vorstellen, dass der das geklaut hat.“



Sortieren auf der Vorderbühne

- Rechtliche Kategorisierungen und Differenzierungen dominieren das Einsatzhandeln. Selektives und benachteiligendes Handeln ist eher die Ausnahme als die Regel.
- Es bedarf situativer Konstellationen, die Humandifferenzierungen der Hinterbühne Geltung verleihen können:
 - Assoziation bestimmter Orte in der Einsatzübermittlung mit einer erwarteten problematischen Klientel → Handlungsanpassung entlang der Problemzuschreibungen informeller Kategorien.
 - Zuschreibungen von Respektlosigkeit oder Irrationalität können zur Thematisierung der sozialen Position/Herkunft führen.
 - Abhängig von der zugeschriebenen Beschwerdemacht des Gegenübers → Disziplinierung durch Verzicht auf Übersetzung bei offensichtlich deutschunkundigen Personen, paternalistische Kommunikation und Anzweifeln der Glaubwürdigkeit des Gegenübers.

„Meinst du, das sind unsere UMAs?“ „Keine Ausweise, Ladendiebstahl und am Bahnhof? Klingt danach!“

Diskriminierung im Polizeialltag? Zentrale Thesen

-  Informelle Diskursräume der Hinterbühne führen nicht zwangsläufig zu selektivem Handeln, können aber zur Herausbildung einer kollektiven Identität führen, die sich gegen marginalisierte Bevölkerungsgruppen richtet.
-  Differenzmerkmale, die benachteiligendes Handeln bedingen können, sind im polizeilichen Alltag kontingent und eng an den (Erfahrungs-)Raum des jeweiligen Polizeireviers gebunden. Je nach Situation, Ort und Zeit können unterschiedliche Merkmalskombinationen handlungsrelevant werden. Insgesamt stellt die soziale Herkunft und die damit verbundene Beschwerdemächtigkeit des Gegenübers das Merkmal dar, nach dem sich polizeiliches Handeln differenziert.
-  Benachteiligendes Handeln wird eher nuanciert als offen rechtswidrig sichtbar. Zeigt sich meist in differenzierten Kommunikations- und Umgangsformen und verschwindet in der Sachbearbeitung → „Betriebsblindheit“.